

X.

Miscellen.

Heißt Vetera das „alte Lager“?

Von

Dr. Franz Stolle.

Vetera kommt 10 Mal bei Tacitus vor: Hist. IV, 35 „legionibus apud Vetera obsessis“; IV, 62 „ignavissimus quisque caesorum apud Vetera paventes“. Vgl. damit II, 57 „prosperas apud Bedriacum res“; III, 54 „fractis apud Cremonam rebus“; III, 76 „positis apud Feroniam castris“; IV, 77 „captarum apud Novaesium Bonnamque legionum“.

Hist. IV, 58¹ „tot bellorum victores, apud Geldubam, apud Vetera, fuso totiens hoste“; IV, 58² „tolerant . . . inopiam obsidiumque apud Vetera legiones“; IV, 24 erwähnt Tacitus das Lager ohne dessen Namen so „cognito castrorum obsidio“.

Tacitus konstruiert also auf die Frage Wo? den Namen Vetera genau wie die Namen Gelduba, Novaesium, Bonna u. s. w., d. h. wie Orts- und Städtenamen. (Über apud vgl. Heraeus' Anmerkung zu hist. I, 49; IV, 35 in seiner Ausgabe der Hist. ² Leipzig 1872; Ripperdeys Ann. zu ann. I, 6 in f. Ausg. d. Ann. mit Ann., ⁵ Berlin 1871.) Hätte er Vetera als Adjektivattribut zu castra (hiberna) angesehen, dann konnte er, wie der reichlich bei ihm zu belegenden Gebrauch von castra (hiberna) zeigt, IV, 58² nur „Veterum“, oder für „apud Vetera“ nur „in Veteribus“ sagen. Ann. II, 57 „Cyrri (= apud Cyrrum) demum apud hiberna decumae legiones convenere“ spricht nicht im mindesten dagegen, da es hier heißt: „Sie kamen zu Cyrrus bei (nicht in) dem Lager der 10. Legion zusammen.“ Demnach ist hist. V, 14 „Civilis . . . apud Vetera, castra consedit“, wofür wir sonst die z. B. Livius, Caesar u. s. w. so oft vorkommende Phrase „in veteribus castris consedit“ erwarteten, Vetera nicht Attribut zu castra, sondern castra Apposition zu Vetera, eine nicht einmal so unerhörte Apposition wie hist. I, 64 „duodevicensimam Lugduni (= apud Lugdunum), solitis sibi hibernis, relinqui placuit“.

Ann. I, 45 „ferociam quintae et unetvicensimae legionum sexagensimum apud lapidem (loco Vetera nomen est) hibernantium“. Vgl. damit hist. II, 24 „ad duodecimum a Cremona (locus Castorum vocatur) ferocissimos auxiliarum . . . componit“; IV, 26 „nec ausi ad hostem pergere loco cui Gelduba nomen est castra fecere“.

Hist. IV, 18 „fuit interim effugium legionum in castra, quibus Veterum nomen est“. Ripperdey a. D. macht zu ann. II, 16 „in campum, cui Idisiavio nomen“ die Anmerkung: „Idisiavio ist Nominativ. Denn Tacitus hat in dieser Verbindung den Dativ nur bei Adjectiven; sonst gewöhnlich den Nominativ, selten den Genetiv“ (Belege ebenda). Also auch hier müssen wir Vetera als Substantivum betrachten und genau so als Ortsnamen ansehen wie hist. IV, 36 „Interim Vetera circumsevit: Vocula Geldubam atque inde Novaesium concessit. Civilis capit Geldubam.“

Hist. IV, 21 steht: „mittitque legatos ad duas legiones, quae priore acie pulsae in Vetera castra concesserat.“ Auch hier ist castra Apposition zu Vetera. Merkwürdig, daß Heraeus, der Vetera für einen Eigennamen zu halten geneigt ist, zu hist. IV, 21 nichts anmerkt. Denn in c. Acc. auf die Frage: Wohin? ist bei Tacitus eine Seltenheit, aber die gleiche Seltenheit wie in c. Abl. auf die Frage: Wo? Doch steht hist. II, 38 „non discessere ab armis in Pharsalia ac Philippis civium legiones“. Beachtet man aber, daß concesserat, während concedere sonst schlechthin die Bewegung von einem zum andern Orte bezeichnet und darum bei Ortsnamen auf die Frage: Wohin? den bloßen Acc. regiert, nach dem Zusammenhange in IV, 21 nur den Sinn haben kann: „Die 2 Legionen — sie stehen schon in Vetera!! — waren (nicht nach Vetera, sondern) in Vetera zusammen- oder eingerückt,“ genau wie hist. IV, 22 „parum provisum, ut copiae in castra (sc. Vetera) conveherentur“ conveherentur das Zusammenfahren im Lager, nicht zum Lager bezeichnet, so ist klar, daß Tacitus durch in c. Acc. das hinein schärfer zum Ausdruck bringen wollte. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß Tacitus durch die äußere Ähnlichkeit von Vetera und vetera zu seiner singulären Konstruktion verführt wurde. Dieselbe Konstruktion ist sonst keine so außergewöhnliche Erscheinung:

Plin. hist. nat. XII, 16 (69): „est et candida (sc. murra) uno tantum loco, quae in Mesalun oppidum confertur.“ Frontin. strategem. I, 3, § 6: „Themistocles . . . auctor fuit eis (sc. Atheniensibus) liberos et coniuges in Troezena et in alias urbes amandandi.“ Bei Livius findet sich Locros (XXIV, 3; 23, 29) und in Locros (XXIV, 3); Leontinos und in Leontinos (XXIV, 30 u. f. w.); in Achradinam convenire (XXIV, 21 u. 22), Archradinam (XXIV, 23); „in Epiri

Passaronem in hiberna rediit“ (XIV, 26). Mag auch Weißenborn in seiner erfl. Livius-Ausgabe dieses letztere „in“ als livianisch bezweifeln, daß es dasteht, daran läßt sich nicht rütteln.¹⁾ Cic. ad Att. V, 1 „ut veni in Arpinum“.

Übrigens mochte Tacitus hist. IV, 21 Vetera stellen, wie er wollte, (in Vetera e., Vetera in e., in c. Vetera, e. in Vetera), niemals konnte er den Schein, als ob Vetera ein Adjektiv wäre, vermeiden.

Vetera = vetera d. h. das „alte“ Lager würde gerade den Gegensatz zu einem anderen Lager erfordern. Man hat vermutet, ich sage vermutet, Vetera sei im Gegensatz zu Mainz das alte Lager genannt worden, aber diese Vermutung bis jetzt leider noch nicht beweisen können.²⁾ Bergf³⁾ wiederum sagt: „Den Namen Vetera erhielt übrigens das Lager wohl erst seit dem Jahre 4 n. Chr., wo Tiberius zum erstenmale die Winterlager mitten im feindlichen Lande errichtete (Velleius II, 105 . . .), ebenso auch wohl im nächsten Jahre (Bell. II, 107) und so war bis zum J. 9, wo Varus fiel, ein erheblicher Theil des niederrheinischen Heeres während des Winters regelmäßig an der Lippe. Daher nannte man das frühere Winterlager, weil es auf dem linken Rheinufer (der ripa Gallica oder victa) in der alten Provinz (in vetere provincia Tac. Ann. I, 58) lag, Vetera castra oder auch inferiora (Bell. I, 120).“ Nur schade, daß Tacitus nicht für vetus provincia bloß vetus setzt, Velleius für inferiora hiberna bloß inferiora; warum? weil vetus und inferiora, substantiviert, gar nicht verstanden worden wären und ebenso wenig im Volksmunde übliche Beinamen waren wie vetera (!) bei Liv. XXIV, 12 (in veteribus castris super Capuam consedit) oder Liv. XXV, 26 (castra vetera Romanorum adortus est). Welchen Zusammenhang daher der Name Vetera mit vetus prov. oder hib. inferiora haben soll, ist unerfindlich. Im übrigen bildet den Gegensatz zu den hiberna inferiora (Bell. II, 120) nicht das sogenannte von Tiberius im J. 4 n. Chr. errichtete Winterlager, sondern Aliso, das in derselben Stelle Bell. II, 126 erwähnt ist.⁴⁾

1) Vgl. auch R. Kühner, Ausführl. Grammatik d. lat. Spr. II 350 Anm. 4.

2) Mommsen Röm. Gesch. Bd. V S. 29 sagt: Das große Hauptquartier während dieser Feldzüge (des Drusus u. Tiberius) ist das spätere sogenannte „alte Lager“, castra vetera (Birten bei Xanten). Den Gegensatz diesem „alten Lager“ an der Mündung der Lippe bildete wahrscheinlich das an der Mündung des Main, Mogontiacum.“ Vgl. Anm. 4.

3) Zur Gesch. u. Topogr. d. Rheinlande Epz. 1882 S. 23 Anm. 2.

4) Mommsen a. D. S. 30 Anm. 1 u. S. 108 denkt sich als Gegensatz zu inferiora hiberna des Velleius, die in Birten gestanden haben, die sogen. superiora hib. in Mainz.

— Tacitus giebt Vetera, wenn er es mit castra verbindet, betonte Stellung (niemals steht bei ihm castra vetera!). Wäre nun Vetera = vetera, so müßte sich Tacitus des Gegensatzes zu einem anderen Lager klar bewußt gewesen sein und hätte diesen Gegensatz aus seiner Darstellung unzweideutig hervortreten lassen oder da, wo er sagt, das Winterlager heiße Vetera, sagen müssen, warum es das „alte“ heiße, oder er hätte ann. I, 45, wo jeder den Namen Vetera nur auf den Ort, in oder bei dem das Winterlager sich befindet, schlechterdings beziehen wird, sich klarer ausdrücken müssen. Nichts von all dem ist der Fall.

Giebt man Vetera den Adjektiv-Charakter, so muß man eine Reihe von Beobachtungen des Taciteischen Sprachgebrauches, die sonst sich als richtig erwiesen haben, ohne Not über den Haufen werfen, und wie will man es erklären, daß Vetera so früh zu einem Substantiv erstarrte, daß man bei Nennung des bloßen Attributs sofort an das „alte“ Lager an der Lippe dachte?: Man denke doch an andere viel ältere Castra: Castra (Hannibalis, Minervae, Cornelia u. s. w.), deren Attribute keineswegs so früh sich von castra befreien konnten. Analog zu Castorum (vgl. Zitat S. 352) hätte man ja Hannibalis, Minervae sagen können.¹⁾

Wie erklärt es sich, daß die Stätte, wo Vetera lag, im Itinerar Antonins, bei Ptolemaeus, auf der Peutinger'schen Tafel nur unter dem Namen Vetera und nicht castra Vetera vorkommt? Die Peutinger'sche Tafel z. B. nennt unter anderen die castra aniba (Segm. VI, 4), castra rubra (Segm. VIII, 2), castra tragana (Segm. VIII, 1), castra noua (Segm. VII, 5), aber nicht castra vetera, sondern nur Vetera.²⁾ Ferner die Griechen transskribieren auch das lat. vetus, aber als nomen proprium (Vetus z. B. ist = Βαιτωϋ Plut. Caes. 5 = Οὐέτω App. Illyr. 17). Hätte nun Ptolemaeus vetera als Adjektiv empfunden, so hätte er es ebenso ins Griechische (παλιος) übersetzt, wie er die Beinamen der römischen Legionen ins Griechische übersetzte, aber er sagt nur Οὐέτερα.³⁾

Ist es so wahrscheinlich, daß, während sonst bei altgermanischen Ansiedlungen wie z. B. Bonna, Novaesium, Gelduba, Asciburgium, Arenacum u. s. w. römische Castra und castella liegen und von ihnen den Namen empfangen, bei dem Winterlager an der Lippenmündung keine einheimische Ansiedlung gewesen sein sollte? Erzählt uns doch Tacitus hist. IV, 34 von der „vastatio incendiaque flagrantium villarum“

¹⁾ Pauly, Realencycl. II, 208 unter „Castra“.

²⁾ R. Müller, Weltkarte des Castorius. Genannt die Peutinger'sche Tafel. Ravensburg 1888.

³⁾ Ptolemaei geogr. (C. Müller. Paris 1883) lib. II, 9.

untern Vetera. Da läge der Gedanke doch nahe, daß die Römer ihr Lager nach der einheimischen Ansiedlung benannten.

Der Kosmograph von Ravenna (Ende des 7. Jahrhunderts) setzt an die Stelle, wo die Itinerare Vetera haben, Beurтина.¹⁾ Beurтина ist das „oppidum Bertunense“ Gregor von Tours († 594) und dieses wiederum das Biorzuni Lindprands von Cremona (Antapodosis lib. IV, 24), das Biertana Widufinds (Rer. gest. Sason. II, 11, 17) im 9. Jhd., das heutige Birten bei Xanten untern derselben Stelle, wo ehemals die Lippe gemündet und Vetera gestanden haben muß.

Vetera muß mit Bertunum, Beurтина, Biorzuni, Biertana, Birten in sprachlichem Zusammenhang stehen. Man denke an Baeterrae (Beterrae, Biterrae, Βητήρα, Βαιταρα, Βαιτωα, Βητάρα)²⁾ in Gallia Narbonensis; Βίττα (Strabo III, 160) in Hispania Tarracon.; Betriacum (Bedriacum, Βητριάκον, Φρηγδιακον)³⁾ in Ober-Italien.

Die älteste Namensform bei Gregor von Tours Bertunum,⁴⁾ die in ihrer Endung an die bekannte Endung dunum in den gallischen Städtenamen (z. B. Lugdunum Batavorum j. Leiden) erinnert, kann zur Zeit der Gründung von Vetera (600 Jahre vor Gregor) sehr wohl ohne die Endung dunum bestanden haben in der Form, daß die Römer Vetera (Betera) transkribierten, und unter dem Einflusse der Aufschmelzung von dunum mag aus Beterdunum (Ber, Bior, Beter) Bertunum entstanden sein. Beterdunum würde sich zu Bertunum (Birten) verhalten, wie Podrebecki (Potherbeke) zu Porbeck (an der Ruhr).⁵⁾

Nach meiner Überzeugung hat Vetera mit vetera genau so wenig zu thun, wie „Wind“hund mit „Wind“ oder varii am Ende der germanischen Völkernamen (Ampsivarii u. a.) mit dem lat. varii zu thun hat.

Und wenn wir den Namen Vetera ursprünglich nicht an dem Lager, sondern an der Ortschaft, in deren Nähe das Lager stand, haften lassen, dann fällt es uns nicht mehr auf, daß Velleius den Namen des Lagers, das er aus Augenschau kennen mußte, nicht erwähnt.

¹⁾ Ravennatis Anonymi cosmographiae (edd. Pinder et Parthey, Berlin 1860) lib. IV, 2; vgl. damit den „Einleitenden Text“ zur Müller'schen Ausgabe der Tabula Peutinger.

²⁾ Paulh, Realencycl. unter „Baeterrae“.

³⁾ Vgl. hierzu Hermes V. Bd. (Jhrgg. 1871) S. 163 Anm. 1 und Paulh, Realencycl. unter „Bedriacum“.

⁴⁾ Vgl. meine Arbeit „Das Martyrium der thebaischen Legion“ Breslau 1891, S. 41 ff.

⁵⁾ Vgl. R. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde, Bd. II, 225.

Pamphlete über den Max-Clemens-Kanal 1725.

Mitgetheilt von

Oberstabsarzt a. D. Dr. Müller.

Am 25. Mai 1725 reichte ein gewisser Helweg dem Rektor des Münsterfchen Jesuitenkollegß P. Heinrich Eggers folgende Anzeige ein:

Volitant per urbem hanc, et (ut audio) per Collegium S. J. quidam turpissimi et impudentissimi libelli famosi in Canalem, in serenissimum eiusdem authorem et in illum, qui publica fulcitus autoritate edito nuper libello Canalem a calumniis vindicavit. Summe injurioso titulus libello primo est: Epigramma in Magnum Molossum etc., secundo: Progymnasmata etc. tertio: Elegia in eundem Molossum. Primum publicavit magister syntaxeos Antonius Rutling. Testes sunt P. Stegmann, magister Xaver, magister Consbruch. Secundum publicavit oretenus et de memoria Ignatius Roderique. Testes pat. Stegmann et pat. Röing. Item secundum carmen in scripto publicavit mag. Adamus Gommersbach. Testes pat. Röing, magist. Consbruch, magist. Bruse aliique auditores theologiae passim. Carmen secundum in scripto et quidem authoris manu correctum accepit pat. Lohmann. Quaeratur, a quo acceperit. Vix enim dubitari posse videtur, quin secundi carminis author sit magist. Roderique aut mag. Gommersbach aut uterque. Tertium oretenus publicavit Ignatius Roderique, addens, carmen illud nemini in tota urbe quam sibi et uni domino canonico Cathedrali(s) innotuisse. Idem carmen in scripto accepit pat. Gerhardi. Interrogandus, a quo acceperit. Carmen secundum prae aliis diffamatorium et calumniosum est. Est autem in jure sub poena capitali omnis liber famosus prohibitus.¹⁾

Quae cum ita sint, cum libelli famosi in jure sub tanta poena sint prohibiti, cum praedicti tres libelli (quorum multa exemplaria in Collegio esse audio, quique apud patrem Gerhardi et patrem Lohmann extare dicunt) tam in serenissimum meum Principem, insuper in inculpabilem Canalis defensorem exquisite sint injurii. Equidem ut fidelis serenissimi Principis mei minister praedictos libellorum famosorum publicatores, maxime Ignatium Roderique et Adamum

¹⁾ Es folgen nunmehr einige Stellen aus dem Corpus iuris civilis.

Gommersbach apud reverendam et eximiam Paternitatem vestram denuntio, eosque pro condigno et sceleris enormitate, tanquam publicatores, si non ut authores punitos cupio, qui ad reciproca officia sum promptissimus.

Nach einer Abschrift aus der Mitte dieses Jahrhunderts.

Zwei Westfalen im Collegium Germanicum.

Von

Pfarrer Aug. Hüsing.

Der Cardinal Andreas Steinhuber schreibt in seiner „Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom“ 2. Band S. 69 f.:

„Die meisten dieser Söhne Westfalens zeichneten sich unter ihren Mitschülern sowohl durch Tugend als durch wissenschaftliches Streben äußerst vortheilhaft aus: aber so lange das Collegium bestand, gab es wohl wenige, die denjenigen gleichkamen, die wir zum Schlusse erwähnen müssen. Es sind die Brüder Peter Hermann und Caspar Gerhard Söcker aus Gescher, von denen der erstere im Jahre 1700, der zweite 1709 ins Germanicum trat. Sie waren Söhne schlichter Bürgerleute, hatten das Gymnasium in Coesfeld besucht und waren dann nach Münster gezogen, um daselbst Philosophie zu studieren. Die Aufnahme ins Collegium erbaten ihnen die dortigen Jesuiten. Ueber Peter Hermann hat das Album des Collegiums die folgenden Worte: „Er verließ das Collegium am 3. December als Priester. Er war in Wahrheit ein ganz auserlesener Jüngling, der keinem im ganzen Collegium nachstand. In den Studien that er sich so sehr hervor, daß er nach mehreren glänzenden Disputationen über das Kirchenrecht, die polemische und speculative Theologie zuletzt im Collegium Romanum einen großen Actus, der einen ganzen Tag dauerte, in der Weise unserer Scholastiker gehalten hat, und wenn er gewollt hätte, noch einen andern in der Weise der Magister ohne Assistentz eines Professors hätte halten können. In der Tugend leuchtete er so sehr hervor, daß er drei Jahre lang Novizenmeister war und aus diesem Grunde und auch seiner Studien halber nach Vollendung seines Curfus noch mehrere Jahre im Collegium zurückbehalten wurde; er wäre noch länger geblieben, wenn nicht sein Vater dringend um seine Heimkehr gebeten hätte. Clemens XI. verlieh ihm vor seinem Abgang ein Domvikariat in Münster

und zwei andere Pfünden.“ Später wirkte er als Missionär in Hannover, bis ihn seine Mitbürger 1716 als Pfarrer erbaten. Er starb nach siebenundzwanzigjährigen höchst segensreichem Wirken als Pfarrer von Gescher 1743.

Von dem jüngern Bruder Caspar Gerhard (der eigentlich der nächsten Periode angehört) lauten die Aufzeichnungen: „Er ging am 4. September 1714 als Subdiacon (wegen Mangels des canonischen Alters) ab. Den theologischen Doktorgrad erhielt er im Collegium Romanum, in welchem er über das ganze Gebiet der Theologie einen großen Actus cum singulari doctrino et ingenii laude abhielt, so daß seine Lehrer den von ihm erteilten Lösungen nicht ein einziges Wort hinzuzufügen brauchten. Im Collegium Germanicum hatte er schon im zweiten Jahre des theologischen Cursum Disputationen über polemische Theologie mit demselben Erfolge gehalten. Er hielt sich auch vortrefflich in Sitten und Frömmigkeit, so daß viel Gutes von ihm zur Förderung der katholischen Religion zu hoffen ist.“ Auch er wirkte wie sein älterer Bruder in der Seelsorge und starb 1758 als Pfarrer von Hartberg.“ — Soweit der Bericht des Cardinals Steinhuber.

Der Vater dieser beiden Germaniker, Gerhard Söcker, wurde nach dem Jahre 1673 fürstlicher Vogt in Gescher, da in dem genannten Jahre den 18. April sein Vorgänger Engelbert Creymann starb. Die Mutter jener beiden hieß Maria Agnes Wolbier. Wahrscheinlich war diese eine Schwester des Gräflich Bentheimschen Hofrathes Wolbier, der eine gewisse Rolle spielte bei der Conversion seines Herrn des Grafen Ernst von Bentheim. Sechs Kinder dieses Ehepaares stehen im Taufregister von Gescher verzeichnet:

Catharina Johanna, geb. 1681, 23. April,
 Hermann Peter, geb. 1683, 10. Februar,
 Christoph Bernard, geb. 1685, 21. September,
 Johanna Adelsheid, geb. 1688, 20. Januar,
 Maria Elisabeth, geb. 1690, 2. Juli,
 Caspar Gerhard Walter, geb. 1693, 1. Februar,

Der letztere war also 10 Jahre jünger als sein älterer Bruder Hermann Peter. Dieser war 17 Jahre alt, als er ins Germanicum eintrat, jener 16 Jahre. Die Thätigkeit Peters als Missionar in Hannover kann sich nur auf 5 Jahre erstreckt haben, da um Ostern 1711 die Mission in Hannover aus den Händen der Jesuiten in die von Weltgeistlichen überging, nachdem ein Vertrag von 1692 die dortige Anwesenheit und Thätigkeit von Ordensleuten untersagte und die Bemühungen des Bischofs von Spiza, die Jesuiten zu halten, sich vergeblich erwiesen hatten.